

## Wettspielordnung

### 1. Spielbedingungen

Alle Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut), dem DGV-Vorgabensystem (DGV-VS) und dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) des DGV e.V. ausgetragen.

### 2. Ausschreibung

Die von der Golfanlage Timmendorfer Strand geplanten Wettspiele werden im Wettspielkalender veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist die spezielle Ausschreibung, welche durch die Golfanlage Timmendorfer Strand spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Wettspiel-Termin veröffentlicht wird, verbindlich.

### 3. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung und ggf. die Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels durch die Spielleitung bekannt gegeben.

### 4. Meldeliste

Bewerber tragen sich in die Meldeliste mit Namen, Vornamen und Handicap (bei Gästen auch Heimatclub) ein. Die Wettspielleitung behält sich vor, unvollständige oder unleserliche Meldungen nicht zu berücksichtigen. Eintragungen müssen stets im nächst freien Feld (der Nummerierung nach) vorgenommen werden. Meldungen können auch telefonisch, schriftlich, per Fax, via Internet oder per E-Mail an die Wettspielleitung erfolgen.

### 5. Meldungen nach Meldeschluss

Meldungen werden grundsätzlich ab Aushang der Ausschreibung, d.h. ca. 4 Wochen vor dem Wettspiel, bis zum ausgeschriebenen Meldeschluss angenommen. Ausnahmen bilden Turniere mit Teilnehmerbegrenzung, die bereits vor Meldeschluss ausgebucht sind. Man kann sich aber auf eine Warteliste eintragen lassen. Teilnehmer, welche sich nach dem offiziellen Meldeschluss zu einem Wettspiel anmelden, haben generell **kein Anrecht** auf Berücksichtigung

ihrer Meldung. Bei Abmeldung nach Meldeschluss, oder Nichtantritt ist das volle Nenngeld zu entrichten.

### 6. Vorgabengrenze

Wird die Zulassung zu einem Wettspiel durch eine Höchstvorgabe begrenzt, so hat der Teilnehmer am Tag des Wettspiels die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Stammdatenblatts nachzuweisen. Wird die Stammvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe xx,0 (DGV-Stammvorgabe) hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

### 7. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Namen, Heimatclubs und Spielvorgaben der Bewerber
- Zusammenstellung der Spielgruppen (Flights)
- Startzeiten der Bewerber
- Tee-Zuweisung des ersten Abschlags

Der Zähler darf kein Familienangehöriger des Spielers sein.

### 8. Startverspätung

Bei Startverspätung gilt für alle Wettspiele nach Regel 6-3.

### 9. Entfernungsmessgeräte

Für alle Spiele auf dem Platz, ausgenommen es ist anders auf der Ausschreibung vermerkt, darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

## 10. Spezifikation des Balles

Der vom Spieler gebrauchte Ball muss den in Anhang III der offiziellen Golfregeln des DGV geforderten Spezifikationen entsprechen. „X-Out“-Bälle, die den Anforderungen aus Anhang III der offiziellen Golfregeln des DGV entsprechen sind grundsätzlich zugelassen.

## 11. Spielunterbrechung

Die Spielleitung kann aus wichtigem Grund (Wetter, Platzverhältnisse, etc.) das Spiel aussetzen (unterbrechen). Das Signal zur sofortigen Spielaussetzung (Spielunterbrechung) sind zwei direkt aufeinander folgende Warntöne aus dem Signalhorn. Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch einen Warnton bekannt gegeben. Es gilt Regel 6-8.

## 12. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

Es gilt Regel 6-7. der offiziellen Golfregeln des DGV. Zusätzlich gilt folgende Richtlinie: Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung ihre Position im Spielablauf verloren, werden die Spieler ermahnt, erfolgt eine Zeitnahme und, wenn keine Besserung festgestellt wird, eine Bestrafung.

Richtlinie zum Spieltempo: Nach Erreichen des jeweiligen Balles muss der erste Spieler seinen nächsten Schlag innerhalb von 60 Sekunden ausführen, alle weiteren Spieler innerhalb von 45 Sekunden.

Strafe für Verstoß gegen Regel 6-7.: Lochspiel – Lochverlust; Zählspiel – Zwei Schläge;

Wettbewerb nach Stableford - Das erzielte Ergebnis des Spielers wird durch Abzug von zwei Punkten (im Brutto und Netto) vom Gesamtpunkteergebnis der Runde berichtet.

## 13. Regelentscheidungen

Sofern nicht durch Platzrichter entschieden wurde, entscheidet die Spielleitung bei strittigen Fällen nach Regel 34.

## 14. Zählkarte

Nach Beendigung der Runde muss die Scorekarte nach Regel 6-6. abgegeben werden.

## 15. Stechen

Bei Gleichheit eines Ergebnisses nach der für das Wettspiel zu absolvierenden Anzahl von Löchern wird, soweit in der Ausschreibung des Wettspiels nicht anders vermerkt nach folgendem Kriterium gestochen: Bei Gleichheit entscheiden die letzten 36, danach 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit gilt es nach folgenden Startprinzipien zu unterscheiden:

Bei Kanonenstart oder Start von Tee 1 und 10 entscheiden die 9 Löcher gemäß der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Start von Tee 1 entscheiden die besseren letzten 9 Löcher des Platzes. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

## 16. Preise und Siegerehrung

Für sämtliche Turniere gilt Doppelpreisausschluss (Bestandsrecht), ausgenommen Wanderpreise. Es kann nur ein Preis gewonnen werden (Brutto vor Netto). Sämtliche für das Turnier relevanten Listen (Startliste, Ergebnisliste usw.) werden ausschließlich in der von der Golfanlage Timmendorfer Strand vordefinierten Anzahl erstellt.

## 17. Nenngeld (gem. SWSH des DGV e.V., Abschnitt 5, Ziff. 5.1.8)

Bei Absage nach Meldeschluss oder Nichtantritt ohne vorherige Absage entstehen für Mitglieder und Gäste Gebühren in Höhe des vollen Nenngeldes laut Ausschreibung.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 3 Tage nach dem Turnier wird kein Nenngeld berechnet.

Die oben genannten Gebühren sind spätestens beim nächsten Turnierantritt zu entrichten. Spieler

die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands an weiteren Wettspielen teilnehmen.

Bei **wiederholtem Nichtantritt** ohne vorherige Absage behält sich die Spielleitung eine **Turniersperre** vor.

### 18. Golf-Carts, Buggy

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingung: Lochspiel – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel – Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Loch- oder Zählspiel – Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus. Die Benutzung irgendeines nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennung eines Verstoßes eingestellt werden. Anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Buggy nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet (Ausnahmen können durch die Ausschreibung vorgenommen werden). Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Buggys nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle Teilnehmer des Wettspiels von Buggys Gebrauch machen könnten.

### 19. Ausgrenzen

Ein Ball auf oder jenseits der Puttinggreens vor dem Abschlagbauwerk des ersten Lochs des Nordplatzes gilt als Aus.

### 20. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet [www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm](http://www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm) unter eingesehen werden.

### 21. Elektronische Kommunikationsmittel (Handys)

Die Benutzung von Handys ist während eines Wettspiels untersagt. Ausnahme: Notfälle, Bereitschaft (Ärzte).

Strafe für Verstoß: **Wettspielsperre** für einen durch die Spielleitung je nach Härte des Verstoßes zu definierenden Zeitraum.

### 22. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel gilt durch Bekanntgabe der Ergebnisse durch Aushang oder Siegerehrung als beendet.

### 23. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.